

Stadtverordnetenversammlung am 08. November 2018 um 16.00 Uhr

Die 28. Sitzung der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, dem 08. November 2018, 16.00 Uhr, im Rathaus Römer, Plenarsaal, statt. Einladungen für Zuhörer/Zuhörerinnen sind bei den Fraktionen und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung, Telefon: 069 / 212 - 36 893, erhältlich. Die Sitzung kann auch im Live-Audiostream unter www.frankfurt.de verfolgt werden.

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 58 (6) sowie der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main (§ 9) werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Einladung zur 28. öffentlichen Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 08. November 2018, 16.00 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
3. 26. Fragestunde
4. Verabschiedung der Tagesordnung II
5. Einbringung des Etats 2019 durch Herrn Bürgermeister und Stadtkämmerer Uwe Becker
6. Erste Stellungnahmen der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten
7. Entwurf Haushalt 2019 mit Finanzplanung und eingearbeitetem Investitionsprogramm 2019 - 2022 hier: Überweisung an die Ausschüsse Vortrag des Magistrats vom 02.11.2018, M ...
3. Das Gesundheitsamt ermöglicht Frauen informativen Zugang zu Praxiseinrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen Antrag der FRANKFURTER vom 30.01.2018, NR 498
4. Verlagerung der derzeitigen Park- und Halteplätze für Touristenbusse in der Innenstadt Antrag der FDP vom 28.05.2018, NR 589
5. Sicherung des Nachtflugverbotes Antrag der AfD vom 20.07.2018, NR 618 hierzu: Antrag der FDP vom 09.08.2018, NR 626
6. Verlagerung der derzeitigen Park- und Halteplätze für Touristenbusse aus der Innenstadt an alternative Standorte Antrag der FDP vom 29.08.2018, NR 642
7. Frankfurt-Pass für Heimbewohner weiterentwickeln Antrag der FDP vom 03.09.2018, NR 643

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Schluss mit Vertreibung Obdachloser! Antrag der LINKE. vom 02.01.2018, NR 483
2. Schwangerschaftsabbruch - wo bekomme ich seriöse Hilfe? Antrag der FDP vom 30.01.2018, NR 497
8. Asyl-Zuzugsstopp in Frankfurt dringend geboten! Antrag der BFF vom 10.09.2018, NR 644
9. Überwachung des ruhenden Verkehrs an der Berliner Straße Antrag der FDP vom 10.09.2018, NR 645
10. Studie zur „Arisierung“ von Grundstücken und Immobilien in Frankfurt Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 12.09.2018, NR 652

11. Bürgerämter: Lange Wartezeiten durch moderne Technik verkürzen
Antrag der FDP vom 18.09.2018, [NR 654](#)
12. Frankfurt endlich zum sicheren Hafen machen
Antrag der LINKE. vom 24.09.2018, [NR 658](#)
13. Geänderte Parkmöglichkeiten in der Offenbacher Landstraße zwischen Balduinstraße und Buchrainplatz
Antrag der FRANKFURTER vom 25.09.2018, [NR 660](#)
14. Die Planungsgrundlagen des Bebauungsplans Nr. 909 - Westlich und südlich der Ferdinand-Hofmann-Siedlung - an die Seveso-Richtlinie anpassen und für eine attraktive Stadtteilentwicklung nutzen
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 26.09.2018, [NR 661](#)
15. Im Provisorium der Holzhausenschule Wasseranschlüsse in Klassenräumen bereitstellen
Antrag der AfD vom 27.09.2018, [NR 663](#)
16. „Aktive Nachbarschaft“ ausbauen - Quartiersmanagement für Eckenheim
Antrag der LINKE. vom 27.09.2018, [NR 664](#)
17. Leerstand am Eingang zur Kleinmarkthalle
Antrag der FDP vom 01.10.2018, [NR 666](#)
18. Stadtentwicklung und bezahlbares Wohnen durch Aufstockung gewerblich genutzter Areale voranbringen
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 09.10.2018, [NR 668](#)
19. Wohnraum durch Aufstockung und Dachausbau schaffen
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 08.10.2018, [NR 669](#)
20. Weltkindertag zum Feiertag machen
Antrag der LINKE. vom 09.10.2018, [NR 670](#)
21. Neubau Marieninsel
Errichtung eines ampelgesteuerten Fußgängerüberwegs
Antrag auf Fällung von 4 Bäumen in der Taunusanlage
Vortrag des Magistrats vom 30.07.2018, [M 131](#)
22. Wahl einer Ortsgerichtsschöfin für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIII
Vortrag des Magistrats vom 03.09.2018, [M 152](#)
23. Ernennung einer Ehrenbeamtin (Sozialbezirksvorsteherin) für den Sozialbezirk 426
Vortrag des Magistrats vom 03.09.2018, [M 154](#)
24. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Zweitwohnungssteuersatzung)
Vortrag des Magistrats vom 03.09.2018, [M 155](#)
25. Blauglockenweg
hier: Baumfällvorlage
Vortrag des Magistrats vom 07.09.2018, [M 156](#)
26. Hühnerweg 7, 60599 Frankfurt am Main
hier: Baumfällvorlage
Vortrag des Magistrats vom 07.09.2018, [M 157](#)
27. Bebauungsplan Nr. 911 - Nördlich Straßburger Straße
hier: Einstellung des Verfahrens
Vortrag des Magistrats vom 07.09.2018, [M 159](#)
28. Bestellung eines Erbbaurechts an Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Ginnheim, Flur 12, Nr. 38/4 und 38/5 (Sportanlage am Dornbusch) für den Turn- und Sportverein Makkabi e. V.
Vortrag des Magistrats vom 07.09.2018, [M 160](#)
29. Hostatoschule (Grundschule): Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Betreuung und eine Cafeteria
Vortrag des Magistrats vom 07.09.2018, [M 161](#)
30. Bethmannpark, Chinesischer Pavillon - Wiederaufbau
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
Vortrag des Magistrats vom 07.09.2018, [M 162](#)
31. Aufnahme von sieben Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C in Höhe von insgesamt 28.700.000 Euro
Vortrag des Magistrats vom 17.09.2018, [M 163](#)
32. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 21.09.2018, [M 165](#)
33. 1. Bebauungsplan Nr. 919 - Am Römerhof -
hier: - Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB
- Anordnung einer Umlegung nach § 46 (1) BauGB
2. Vorkaufssatzung Nr. 1 - Am Römerhof -
hier: Satzungsbeschluss - § 25 (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 21.09.2018, [M 167](#)
hierzu: Anregung des OBR 2 vom 29.10.2018, [OA 322](#)
34. Berufung von Stadtbezirksvorsteherinnen/ Stadtbezirksvorstehern und Stellvertreterinnen/Stellvertretern für die XVIII. Wahlperiode (2016 - 2021)
hier: 4. Nachtrag
Vortrag des Magistrats vom 01.10.2018, [M 168](#)
35. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIc
Vortrag des Magistrats vom 01.10.2018, [M 169](#)
36. Erhaltungssatzung Nr. 50 - Frankfurt am Main - Nordend-Mitte
hier: Satzungsbeschluss - § 172 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB
Vortrag des Magistrats vom 01.10.2018, [M 170](#)
37. Erhaltungssatzung Nr. 51 - Frankfurt am Main - Berger Straße
hier: Satzungsbeschluss - § 172 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB
Vortrag des Magistrats vom 01.10.2018, [M 171](#)
38. Erhaltungssatzung Nr. 52 - Frankfurt am Main - Westliches Ostend
hier: Satzungsbeschluss - § 172 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB
Vortrag des Magistrats vom 01.10.2018, [M 172](#)

39. Erhaltungssatzung Nr. 53 - Frankfurt am Main - Gutleutviertel
hier: Satzungsbeschluss - § 172 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB
Vortrag des Magistrats vom 01.10.2018, M 173
40. Erhaltungssatzung Nr. 55 - Frankfurt am Main - Sachsenhausen-Nord
hier: Satzungsbeschluss - § 172 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB
Vortrag des Magistrats vom 01.10.2018, M 174
41. Erhaltungssatzung Nr. 56 - Frankfurt am Main - Nordend-Süd
hier: Satzungsbeschluss - § 172 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB
Vortrag des Magistrats vom 01.10.2018, M 175
42. Bereitstellung eines Jobtickets mit einer reduzierten Eigenbeteiligung von 20 % ab 01.01.2019
Vortrag des Magistrats vom 08.10.2018, M 176
43. 1. Bebauungsplan Nr. 916 - Sport-Akademie - Südlich Niederräder Landstraße
hier: Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB a. F. i. V. m. § 245c (1) BauGB
2. GrünGürtel-Verfassung Frankfurt am Main
hier: Herausnahme von Grundstücken
Vortrag des Magistrats vom 08.10.2018, M 178
44. Förderrichtlinie Bahnhofsviertel (Frankfurt am Main 2008)
Stadtsalon im Bahnhofsviertel
Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss und Hofbegrünung in der Gutleutstraße 8 bis 12 (basis e. V.)
Vortrag des Magistrats vom 08.10.2018, M 180
45. Wahlplakate im öffentlichen Raum
Bericht des Magistrats vom 18.05.2018, B 154
hierzu: Antrag der FRANKFURTER vom 23.10.2018, NR 681
46. Ein Notfalltelefon für Mütter ohne Wochenbettbetreuung
Bericht des Magistrats vom 15.06.2018, B 171
hierzu: Antrag der FDP vom 19.09.2018, NR 656
47. „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ einführen
Bericht des Magistrats vom 25.06.2018, B 192
hierzu: Antrag der FDP vom 12.09.2018, NR 648
48. Städtischer Fuhrpark - Zusammensetzung in Gegenwart und Zukunft
Bericht des Magistrats vom 23.07.2018, B 217
hierzu: Antrag der FRANKFURTER vom 11.09.2018, NR 646
49. Härtere Sanktionen bei Verstößen gegen das Nachtflyverbot
Anregung des OBR 6 vom 05.12.2017, OA 213
50. Neue Straßenbahnlinie zur Entlastung des Frankfurter Nordwestens
Anregung des OBR 7 vom 11.09.2018, OA 298
hierzu: Anregung des OBR 8 vom 25.10.2018, OA 315
51. Weiterentwicklung des Paul-Arnsberg-Platzes
Anregung des OBR 4 vom 11.09.2018, OA 299
52. In der Allerheiligenstraße ist es zu dunkel
Anregung des OBR 1 vom 18.09.2018, OA 303
53. Barrierefreier Zugang zur Haltestelle „Börneplatz/Stoltzestraße“ stadteinwärts
Anregung des OBR 1 vom 18.09.2018, OA 305
54. Gibt es an der U- und S-Bahn-Station mittlerweile einen barrierefreien Zugang?
Anregung des OBR 1 vom 18.09.2018, OA 306
55. Sportgelände des FFV Sportfreunde 04 e. V. („Die Speuzer“) endlich dem Bezirk 146 (Gallus) zuschlagen
Anregung des OBR 1 vom 18.09.2018, OA 310
56. Frankfurt-Ticket auch für die Mitglieder der KAV
Anregung der KAV vom 11.09.2018, K 105
57. Erweiterung der Bestattungszeit auf den Frankfurter Friedhöfen
Anregung der KAV vom 11.09.2018, K 106
58. Medienkompetenz in den Schulunterricht
Anregung der KAV vom 11.09.2018, K 108
- NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**
- Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:
- TAGESORDNUNG II**
- Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.
1. Tausch der Grundstücke Gemarkung Heddernheim, Flur 10, Flurstück 23/34, Gemarkung Frankfurt, Bezirk 23, Flur 346, Flurstück 19/4, Gemarkung Nied, Flur 27, Flurstück 1975/21 gegen Gemarkung Berkersheim, Flur 16, Flurstück 101/6
Vortrag des Magistrats vom 21.09.2018, M 166
 2. Ankauf von Grundstücken im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens im Fechenheimer Mainbogen
Vortrag des Magistrats vom 08.10.2018, M 177
 3. Ankauf des Erbbaurechts am Grundstück Ginnheimer Landstraße 49
Vortrag des Magistrats vom 08.10.2018, M 179

Stephan Siegler
Stadtverordnetenvorsteher

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ältestenausschuss

Einladung zur 28. Sitzung des Ältestenausschusses am

Donnerstag, dem 08. November 2018, 14.00 Uhr,
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 310
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (27. Sitzung vom 27.09.2018)
3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
4. Tagesordnung für die 28. Plenarsitzung am 08.11.2018

Stephan Siegler
Ausschussvorsitzender



Susanne Hast, Teilnehmerin unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

STADT  FRANKFURT AM MAIN

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen. Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Textorschule, Oppenheimer Landstraße – Grund- und Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00427 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau- und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
☐ über den Postweg
☐ mittels Telekopie
☐ direkt
☒ elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR Neue Textorschule [LDL020]
Art und Umfang der Leistung:
3.663,42 m² Unterhaltsreinigung
7.326,84 m² Grundreinigung
350 m² Ferienreinigung
Produktschlüssel (CPV):
90919300
Ort der Leistung:
Neue Textorschule
Oppenheimer Landstraße 15
60596 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.04.2019
Ende: 31.03.2021

- h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)

Anforderungsfrist: 06.12.2018, 24.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: Amt für Bau und Immobilien
Paulsplatz 9
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail:
thomas.heller@stadt-frankfurt.de
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- i) Ablauf der Angebotsfrist: 13.12.2018, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.03.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handelsrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen- und Sachschäden pauschal 2.500.000,00 €, Bearbeitungsschäden 100.000,00 € sowie Schlüsselschäden 200.000,00 € je Schadenfall gemäß § 15 des Gebäudereinigungsvertrages/§ 14 Glasreinigungsvertrages oder im Bedarfsfall die Erklärung der Versicherung auf Erhöhung der geforderten Summen im Zuschlagsfall. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - 3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (Schulen/Universität). Hierzu sind auf diesem Formblatt drei Referenzen zu benennen. Die Referenz muss mindestens eine Gesamtgröße von 3.000 m² sowie 100 m² HACCP aufweisen; Beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
 - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)

- 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
- 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (60 %)
2 Qualität (40 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
—
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: —
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
 - Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),

- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 15 VOL/A eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgeklärt.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.

Bierstadter Straße 9

65189 Wiesbaden

Telefon: 0 611 / 974 588 - 0

Telefax: 0 611 / 974 588 - 20

E-Mail: info@absthessen.de

Websites: www.absthessen.de und www.had.de

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Amt für Bau und Immobilien Mühlberschule, Lettigkautweg 8 – vorgehängte Kupfer-Fassade –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00442 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstr. 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 898
E-Mail: christian.knecht@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2018-00442
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ☒ ohne elektronische Signatur Textform
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Mühlbergschule
Lettigkautweg 8
60599 Frankfurt am Main
Ersatzneubau Sporthalle u. Sanierung Altbau

f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:
Herstellung und Einbau einer vorgehängten
Fassadenkonstruktion aus unbeschichteten
Kupferblechen.

Umfang der Leistung:

Die Arbeiten umfassen die Fassaden für einen
Neubau mit 5 oberirdischen Geschossen
(ca. 4.000 m² BGF), einen eingeschossigen
Anbau (200 m² BGF) sowie einen dreige-
schossigen Anbau (ca. 90 m² BGF) jeweils
im Passivhausstandard. Insgesamt sollen
ca. 1.500 m² Kupferkassetten mit Unterkon-
struktion und Mineralwolldämmung verbaut werden.
Zusätzlich gibt es im Bereich der Fensterbänder
insgesamt ca. 200 m² vorgehängte Faserzement-
platten. Die sichtbaren Teile der Attika werden
ebenfalls mit einem Kupferblech versehen.
Eine Beschichtung der Kupferbleche ist nicht
vorgesehen. Die sich natürlich ergebende
Materialverfärbung und Patina ist gewollt und
stellt keinen Mangel dar.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden:

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose
(alle Lose müssen
angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der

Ausführung: 18.06.2019

Fertigstellung oder Dauer
der Leistungen: 18.10.2019

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 49
60595 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 898
E-Mail:
christian.knecht@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabe-
unterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 35,00 Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Kassen- und Steueramt
Frankfurt am Main

Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main

IBAN: DE16 5001 0060 0000
0026 09

BIC-Code: PBNKDEFFXXX

Verwendungs-
zweck: 25-2018-00442
vorgehängte
Kupferblech-Fassade

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Über-
weisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und
Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet
werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck
angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabe-
unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe
Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in
Abschnitt k) genannten Stelle angefordert
wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers
eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Ansprechpartner:
Submissionsstelle
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst
sein müssen: deutsch

q) Ablauf der

Angebotsfrist: am 20.11.2018, 11.30 Uhr

Eröffnungstermin am 20.11.2018, 11.30 Uhr
Ort Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer:
Submissionsstelle im EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend
sein dürfen: Bieter und deren
bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte
Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungs-
bedingungen und/oder Hinweise auf die
maßgeblichen Vorschriften, in denen sie
enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bieter-
gemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend
mit bevollmächtigtem
Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 31.01.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstosses gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien KGS Niederrad, Mainfeldstraße 1 – Fachraumausstattung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00454 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 151
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2018-00454
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☒ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ☒ ohne elektronische Signatur Textform
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
KGS Niederrad
Mainfeldstraße 1
60528 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Lieferung und Montage der Fachraumausstattung
- Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage von naturwissenschaftlichen Einrichtungen einschl. Anbindung an bauseitige Installationen.

- | | | | |
|--|--|---|---|
| 2 Stk. | Übungsräume Chemie | k) Anforderung der Vergabe- | |
| 1 Stk. | Vorbereitungsraum Chemie | unterlagen bei: | Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 151
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de |
| 2 Stk. | Übungsräume Nawi | | |
| 1 Stk. | Vorbereitungsraum Nawi | | |
| 3 Stk. | Lehrertische mit
Fliesenbelag | | |
| 1 Stk. | Lehrertisch mit Melaminbelag | | |
| 4 Stk. | Elektrofachklassenverteiler,
Gasmagnetventil-
kombinationen | l) Kosten für die Übersendung der Vergabe- | |
| | | unterlagen in Papierform: | |
| 28 Stk. | Schülertische Melamin
120 x 60 cm. | Höhe der Kosten: | 35,00 Euro |
| 14 Stk. | Tische Fliesen 120 x 75 cm | Zahlungsweise: | Banküberweisung |
| 14 Stk. | Tische Melamin 120 x 75 cm | Empfänger: | Kassen- und Steueramt
der Stadt Frankfurt am Main |
| 10 Stk. | PP Spülen 120 x 60 cm | Geldinstitut: | Postbank AG
Frankfurt am Main |
| 6 Stk. | Durchlauferhitzer 13KW/400V | IBAN: | DE16 5001 0060 0000
0026 09 |
| 112 Stk. | Drehstühle mit Lifter
höhenverstellbar | BIC-Code: | PBNKDEFFXXX |
| 4 Stk. | Schreibtisch 150 cm
mit Unterschrank | Verwendungs-
zweck: | 25-2018-00454
KGS Niederrad, Provisorium,
Fachraumausstattung |
| 24 lfm | Wandhängeschränke mit
Schiebtüren | | |
| 38 lfm | Arbeitstische mit Melamin /
Fliesenbelag | | |
| 2 Stk. | Laborspülautomat mit
Zubehör | | |
| 17 Stk. | fahrbare Ansatzstische | | |
| 19 lfm | Schränke mit Einlegeböden | | |
| 16 lfm | Sammlungsschränke
Sonderschränke für
Chemikalien, Säure und
Lagen, Entsorgungsschrank | | |
| g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden: | | Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Über-
weisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und
Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet
werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck
angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabe-
unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe
Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in
Abschnitt k) genannten Stelle angefordert
wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers
eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. | |
| h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein | | o) Anschrift, an die die Angebote
zu richten sind | |
| Ja, Angebote sind möglich: | | Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main | |
| ☐ nur für ein Los | | | |
| ☐ für ein oder mehrere Lose | | | |
| ☐ nur für alle Lose
(alle Lose müssen
angeboten werden) | | | |
| i) Ausführungsfristen: | | p) Sprache, in der die Angebote abgefasst
sein müssen: | |
| Beginn der | | deutsch | |
| Ausführung: | | | |
| 12.08.2019 | | | |
| Fertigstellung oder Dauer | | q) Ablauf der | |
| der Leistungen: | | Angebotsfrist: | |
| 06.09.2019 | | am 14.11.2018, 09.30 Uhr | |
| | | Eröffnungstermin: | |
| | | am 14.11.2018, 09.30 Uhr | |
| | | Ort: | |
| | | Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 001-005 | |
| j) Nebenangebote: | | Personen, die bei der Eröffnung anwesend
sein dürfen: | |
| ☐ zugelassen | | Bieter und deren
bevollmächtigte Vertreter | |
| ☐ nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen | | | |
| ☒ nicht zugelassen | | r) Geforderte
Sicherheiten: | |
| | | siehe Vergabeunterlagen | |

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 25.01.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: nein

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien August-Gräser-Schule, Gerolsteiner Straße 2 – Gerüstbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00455 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 31 002
 Telefax: 069 / 212 - 44 512
 E-Mail: tobias.wancsucha@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 25-2018-00455
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ☒ ohne elektronische Signatur Textform
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 August-Gräser-Schule
 Gerolsteiner Straße 2
 60529 Frankfurt am Main - Schwanheim
- f) Art und Umfang der Leistung,
 ggf. aufgeteilt in Lose
 Art der Leistung:
 Gerüstbauarbeiten, Treppenturm

Umfang der Leistung:

Lieferung, Montage und Vorhaltung
Gerüsttreppenturm als temporärer 2. baulicher
Flucht- und Rettungsweg. Höhe ca. 10 m EG,
1. OG und 2. OG.
Einschl. Vorhaltung bis voraussichtlich
Ende 2020.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden:

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose
(alle Lose müssen
angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der
Ausführung: 14.01.2019
Fertigstellung oder Dauer
der Leistungen: 30.12.2020

weitere Fristen: nach Abstimmung mit der
örtlichen Bauleitung.

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabe-
unterlagen bei:

Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 31 002
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail:
tobias.wancsucha@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabe-
unterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 20,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt
der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000
0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2018-00455
August-Gräser-Schule,
Erneuerung Zaunanlage

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Über-
weisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und
Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet
werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck
angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabe-
unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe
Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in
Abschnitt k) genannten Stelle angefordert
wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers
eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote
zu richten sind

Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Ansprechpartner:
Submissionsstelle
Telefon: 069 / 212 - 38 941
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail:
submission.amt65@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst
sein müssen: deutsch

q) Ablauf der

Angebotsfrist: am 27.11.2018, 09.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 27.11.2018, 09.30 Uhr

Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer:
Submissionsstelle EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend
sein dürfen: Bieter und deren
bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte

Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungs-
bedingungen und/oder Hinweise auf die
maßgeblichen Vorschriften, in denen sie
enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bieter-
gemeinschaften: gesamtschuldnerisch

haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nach-
weis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauun-
ternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf ge-
sondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese
präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die
Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 27.12.2018
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Neubau Berkersheimer Schule, In den Gräben 5

– Sportboden / Prallwand –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00461 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 885
E-Mail: inge.peusquens@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2018-00461
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 - ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ☒ ohne elektronische Signatur Textform
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
 - ☒ Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Neubau Berkersheimer Schule
In den Gräben 5
60435 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Art der Leistung:
Sportboden, Prallwand, Schwebetore, Fensterbänke
Umfang der Leistung:

ca. 420 m ²	Sportboden
ca. 185 m ²	Prallwand
3 Stk.	Schwebetore mit akustisch wirksamen Holzpaneelen
ca. 26,5 m	Innenfensterbänke in der Sporthalle
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

- h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein
 Ja, Angebote sind möglich:
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose
 (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 04.01.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 22.03.2019
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 33 885
 E-Mail: inge.peusquens@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 50,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG
 Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: 25-2018-00461
 Sportboden, Prallwand
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 21.11.2018, 09.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 21.11.2018, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionsstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 31.01.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern
vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Hinter der Schönen Aussicht – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2018-00148 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2018-00148
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch
zur Verfügung gestellt.
- ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch
zur Verfügung gestellt.
- ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ☒ ohne elektronische Signatur Textform
- ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
- ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von
Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Hinter der Schönen Aussicht
60311 Frankfurt am Main - Innenstadt
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- Ausbrucharbeiten:
Fahrbahn
- ca. 420 m² Großpflaster ausbrechen
- ca. 110 m² Asphaltbefestigung Dicke
ca. 8 cm in Werksgraben
ausbrechen
- Wiederherstellungsarbeiten:
- ca. 530 m² ungebundene Schottertrag-
schicht regulieren
- ca. 530 m² Asphalttragschicht d = 10 cm
einbauen
- ca. 180 m Gussasphaltrinne d= 3,5 cm
einbauen
- ca. 475 m² Asphaltdecke d= 4 cm
einbauen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden:
- Zweck der baulichen
Anlage: Straßenbauarbeiten
- h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose
(alle Lose müssen
angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- Beginn der
Ausführung: 18.03.2019
- Fertigstellung oder Dauer
der Leistungen: 13.04.2019
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen
- ☒ nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabe-
unterlagen auf: Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Ansprechpartner:
Submissionssstelle
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 15.11.2018, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 15.11.2018, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionszimmer
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
Nachweis Handwerksrolle „Straßenbau/IHK“, MVAS-Nachweis(e), Nachweis der Zulassung der vorgesehenen Entsorgungs- / Verwertungsstelle, Nachweis vom Prüfzeugnis gemäß TL Pflaster-StB für Natursteinpflaster sowie Nachweise gem. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.

- v) Ablauf der Bindefrist: 25.01.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per E-Mail an die Vergabestelle vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de zu richten

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Branddirektion
Branddirektion, Feuerwehrstraße 1
– Regenerationsgeräte –

Offenes Verfahren Nr. 37-2018-00060 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Branddirektion
 Feuerwehrstraße 1
 60435 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 725 114
 Telefax: 069 / 212 - 725 118
 E-Mail: vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 37-2018-00060
- 2.2) Art des Auftrages:
 Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:
 Einmalige Beschaffung von Regenerationsgeräten (Trainings- und Einsatzgeräte) in 2 Losen
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
 Branddirektion
 Feuerwehrstraße 1
 60435 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
 Lieferung von 30 Sets Regenerationsgeräte für Trainingszwecke sowie 42 Sets Regenerationsgeräte für Einsatzzwecke.
 Rechnungsempfänger:
 Branddirektion
 Feuerwehrstraße 1
 60435 Frankfurt am Main
 CPV-Referenznummer(n):
 35111100-6
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
 25.01.2019 bis 17.05.2019
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
 Branddirektion
 Feuerwehrstraße 1
 60435 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
 Lieferung von 10 Sets Regenerationsgeräte für Einsatzzwecke.
 Rechnungsempfänger:
 Stadtwerke Verkehrsgesellschaft
 Frankfurt am Main mbH
 Kurt-Schumacher-Straße 8
 60311 Frankfurt am Main

CPV-Referenznummer(n):
 35111100-6

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
 25.01.2019 bis 17.05.2019
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
 26.11.2018, 15.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 27.11.2018
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 25.01.2019 bis 17.05.2019
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Grünflächenamt

Begleitgrün Rosa-Luxemburg-Straße

– Baum- / landschaftsgärtnerische Arbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2018-00123 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 37 618
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: birgit.rettig@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2018-00123
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ☒ ohne elektronische Signatur Textform
- ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
- ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Begleitgrün der Rosa-Luxemburg-Straße in Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Baumarbeiten/Landschaftsgärtnerische Arbeiten
- Umfang der Leistung:
- | | |
|---------------------------|---|
| ca. 12.800 m ² | Gehölzbestände bis 5 m Höhe roden |
| ca. 2.426 Stk. | Baumfällungen, davon 2.254 Std. bis 25 cm Durchmesser |
| 172 Stk. | mit 26-55 cm Durchmesser, 22 Stk. Kroneneinkürzungen |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

- h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 07.01.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.02.2019
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☒ nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 37 618
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: birgit.rettig@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 13.11.2018, 11.30 Uhr
- Eröffnungstermin: am 13.11.2018, 11.30 Uhr
- Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 1-5
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 28.12.2018
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Hauptamt und Stadtmarketing verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

– Wäschereidienstleistung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 09-2018-00033 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Hauptamt und Stadtmarketing
Römerberg 23
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt09@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt 25 - Zentrale Submissionstelle
Gerbermühlstraße 42
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
☐ über den Postweg
☐ mittels Telekopie
☐ direkt
☒ elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Wäschereidienstleistung [LDL025]
Art und Umfang der Leistung:
Wäschereidienstleistung
Produktschlüssel (CPV):
90900000
Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.01.2019
Ende: 31.12.2020
- h) Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Vergabestelle des Hauptamtes und Stadtmarketing
Römerberg 23
60311 Frankfurt am Main
E-Mail:
vergabe.amt09@stadt-frankfurt.de

- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 21.11.2018, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.12.2018
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Handelsregistrauszug
- 2 Referenzen bei ähnlichem Auftragsvolumen
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Sindlingen, Roter Weg – Schlosserarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2018-00086 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 781
Telefax: 069 / 212 - 37 850
E-Mail: frank.schardt@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 68-2018-00086
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- ☒ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

- ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
- ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
ARA Sindlingen
Roter Weg
65931 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Schlosserarbeiten
Umfang der Leistung:
Es werden ca. 130 m² Blechverkleidung aus kleinen Einzelelemente, ca. 130 Stk. Dübel setzen, Einbau mehrere Plattenschieber unterschiedlicher Größen, Einbau diverser Stutzen und Wanddurchführungen, Belüftungsleitung NW 80 27,00 m, Einbau Zuluftventilator, Einbau Abluftventilator, Entlüftungsleitung NW 150/200 mm 16 m; Rohrleitung 200 mm ca. 36 m; Kunststoffkanal Rechteck ca. 10 m; Kunststoffleitung NW 200 ca. 8 m, Brauchwasserleitung NW 50 ca. 2,90 m. Die Arbeiten werden in extrem engen Bauverhältnissen ausgeführt, die Mitarbeiter müssen in einem gesundheitlich uneingeschränkten, sehr guten Zustand sein.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage:
Zwischenspeicher von eingedicktem Klärschlamm, sowie Zwischenspeicher von Frischschlamm und Rücklaufschlamm.
- Zweck des Auftrags:
Erneuerung der beiden Pumpensümpfe, der Einbau des Druckbehälters soll die Werterhaltung der baulichen Anlage erheblich steigern, der bestehende EX- Schutz Bereich wird nach Inbetriebnahme des Druckbehälters entfallen.
- h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein
Ja, Angebote sind möglich:
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 11.03.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 26.07.2019
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 32 781
 Telefax: 069 / 212 - 37 850
 E-Mail: frank.schardt@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 50,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse
 IBAN: DE 58500502010200135511
 BIC-Code: FRASDEFFXXX
 Verwendungszweck: 68-2018-00086
 ARA Sindlingen, Neubau Spezialdruckbehälter
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Ansprechpartner: Submissionsstelle
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 28.11.2018, 09.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 28.11.2018, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: 1-5
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 28.02.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunterneh-
mern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
Nebenangebote siehe Hinweise in der Aus-
schreibung, Referenzen siehe Anforderungen in
der Ausschreibung, Nachweise der Fachkunde
und der Schweißer Prüfungen siehe Anforde-
rungen in den Ausschreibungsunterlagen.

Stadtentwässerung Frankfurt am Main
ARA Niederrad, Goldsteinstraße 160
ARA Griesheim, Gutleutstraße 407
ARA Sindlingen, Roter Weg 4
– Ausführung von Krangestellung
sowie Hebetätigkeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2018-00107
nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 607
Telefax: 069 / 212 - 32 871
E-Mail: ursula.froehlich@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: submission.amt65@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
☒ über den Postweg
☐ mittels Telekopie
☐ direkt
☒ elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
KN_KG_KS_Kran_Hebetätigkeiten_2019
[LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Ausführung von Krangestellung sowie
Hebetätigkeiten auf den Abwasserreinigungs-
anlagen Niederrad, Griesheim und Sindlingen
in Frankfurt am Main.
- Produktschlüssel (CPV):
34142000
- Ort der Leistung:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
- ARA Niederrad
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
- ARA Griesheim
Gutleutstraße 407
60327 Frankfurt am Main
- ARA Sindlingen
Roter Weg 4
65931 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in
Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.01.2019
Ende: 31.12.2019
- h) Anfordern der Unterlagen
bei: Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 607
Telefax: 069 / 212 - 32 871
E-Mail:
ursula.froehlich@stadt-frankfurt.de
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- Anforderungsfrist: 13.11.2018, 12.00 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 13.11.2018, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.12.2018
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
–

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Niederrad, Goldsteinstraße 160 – Förderanlagen –

Offenes Verfahren Nr. 92H-2018-00065 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtentwässerung am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
E-Mail: poststelle.eb68@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
FAAG Technik GmbH
Hochbau
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 589
Telefax: 069 / 2 698 560
E-Mail: sef_vm@faag.abg-fh.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu/int)
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
92H-2018-00065

2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
SEF Neubau Labor- und Bürogebäude

Art der Arbeiten/Leistungen:
Förderanlagen

2.3) Objekt/Liegenschaft:
ARA Niederrad
Goldsteinstraße 238
60528 Frankfurt am Main

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
08.07.2019 bis 18.05.2020

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
04.12.2018, 11.30 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
08.07.2019 bis 18.05.2020

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Niederrad, Goldsteinstraße 160 – Stahl- und Metallbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 92H-2018-00066 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
E-Mail: poststelle.eb68@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
FAAG Technik GmbH
Hochbau
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 589
Telefax: 069 / 2 698 560
E-Mail: sef_vm@faag.abg-fh.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
92H-2018-00066
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:

Bauvorhaben/Maßnahme:
SEF Neubau Labor- und Bürogebäude

Art der Arbeiten/Leistungen:
VE 305 Stahl- und Metallbauarbeiten
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
ARA Niederrad
Goldsteinstraße 238
60528 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
11.03.2019 bis 19.06.2019
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
04.12.2018, 11.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
11.03.2019 bis 19.06.2019
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen
beim Regierungspräsidium Darmstadt,
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
 Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Stadtentwässerung Frankfurt am Main Goldsteinstraße 238 – Innenputzarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2018-00069 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 - 589
Telefax: 069 / 2 698 - 560
E-Mail: poststelle.eb68@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 92H-2018-00069
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 - ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

- ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 238
 60528 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
 VE 320 Innenputzarbeiten
- Umfang der Leistung:
 3.100 m² Putzarbeiten
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- Beginn der Ausführung: 24.05.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 17.06.2019
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
- FAAG Technik GmbH
 Hochbau
 Niddastraße 107
 60329 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 2 698 - 589,
 Telefax: 069 / 2 698 - 560
 E-Mail:
 ausschreibungen-faagtechnik@faag.abg-fh.de
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
- Höhe der Kosten: 20,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: FAAG TECHNIK GmbH
 Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse
- IBAN: DE06 5005 0201 0200 0390 59
- BIC-Code: HELADEF1822
- Verwendungszweck: 92H-2018-00069 SEF LB VE 320 Innenputzarbeiten
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
- Zentrale Submissionsstelle
 ABG FRANKFURT
 HOLDING GmbH
 Niddastraße 107
 60329 Frankfurt am Main
 E-Mail:
 submissionsstelle@abg-fh.de
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 11.12.2018, 11.00 Uhr
- Eröffnungstermin: am 11.12.2018, 11.00 Uhr
- Ort: Zentrale Submissionsstelle
 ABG FRANKFURT
 HOLDING GmbH
 Niddastraße 107
 60329 Frankfurt am Main
 Zimmer: B 003
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
- Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 11.03.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

z) Sonstige Angaben: Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per Fax oder E-Mail bis spätestens 05.12.2018 an die zuständige Stelle für die Auskunftserteilung zu richten.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 (2) UVPG

Antragsteller:

Main Square Beteiligungsgesellschaft mbH c/o B&L Real Estate GmbH, Große Elbstr. 47, 22767 Hamburg

Der o.g. Vorhabenträger beabsichtigt im Zuge der Errichtung eines Gebäudekomplexes „Baufeld Süd“ eine temporäre Grundwasserhaltung mit einer Gesamtentnahmemenge von 155.000 m³ Grundwasser während eines Zeitraums von insgesamt 12 Monaten durchzuführen.

Lage des Vorhabens:

Honsellstr./Mayfarthstr./Eytelweinstr. - Hafenpark Quartier, Baufeld Süd, Gem. Frankfurt, Flur 414, Flurstück 59/2, 187/107, 204/59, 204/60

Für dieses Vorhaben war nach §§ 5 und 7 (1) i. V. m. der Anlage 1, Nr. 13.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, in Verbindung mit § 11 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 01.07.2009 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 Nr. 52 (BGBl. I S. 2771), zu prüfen, ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Entscheidung:

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht.

Begründung:

Aufgrund der Lage des Vorhabens im Stadtgebiet Frankfurt und der nur temporären Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Grundwasserhaltung nicht notwendig. Mit den in der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 17.10.2018 festgesetzten Nebenbestimmungen können die Umweltauswirkungen überwacht werden.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Frankfurt am Main, den 22.10.2018

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Umweltamt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde

Förderrichtlinie Energieeffizienz für Bühnen

Richtlinie zur Förderung des effizienten Energieeinsatzes in Bühnenbetrieben in Frankfurt am Main

Inhalt

1. Zweck	3
1.1. Ausgangssituation	3
1.2. Förderziel.....	3
1.3. Antragsberechtigte.....	3
2. Förderung	4
2.1. Vorgeschaltete Energieberatung	4
2.2. Energieeffizienzmaßnahmen.....	5
2.3. Zuwendungsvoraussetzungen.....	5
2.4. Art, Umfang und Höhe der Förderung	6
3. Allgemeine Vorschriften	7
3.1. Fördermittelgeber	7
3.2. Bewilligungszeitraum	7
3.3. Auskunft.....	7
3.4. Anpassung der Förderrichtlinie.....	7
4. Antragsverfahren	8
4.1. Vorhabenbeginn und Zeitpunkt Antragstellung.....	8
4.2. Antragstellung.....	8
5. Verwendungsnachweis	8
6. Auszahlung	9
7. Widerruf der Bewilligung.....	9
8. Schlussbestimmung.....	9
9. Inkrafttreten.....	9
10. Anhang	10
Hinweise zur Energieberatung und Umsetzungsbegleitung.....	10
Technische Effizienzkriterien.....	11

1. Zweck

1.1. Ausgangssituation

Bühnenbetriebe sind typischerweise in Liegenschaften angesiedelt, die nicht den energetischen Standards nach der aktuellen Energieeinsparverordnung entsprechen. Bundesweit gibt es beispielsweise rund 150 Theaterspielstätten, die im Zeitraum zwischen 1820 und 1970 errichtet wurden.¹ Sollten in diesen Häusern bisher keine bzw. wenige Energieeinsparmaßnahmen ergriffen worden sein, ist hier von einem signifikanten energetischen Optimierungspotential auszugehen.

Neben der baulichen Situation kommen in Bühnenbetrieben gebäudetechnische und lichttechnische Anlagen zum Einsatz, die in der Regel ein signifikantes Einsparpotential aufweisen. Trotz der Ermangelung repräsentativer Daten ist davon auszugehen, dass in Abhängigkeit der Betriebsgröße, in Bühnenbetrieben kein Energiemanagement oder vergleichbare Steuerungen angewendet werden. Zudem unterliegen Bühnenbetriebe in der Regel keiner ordnungsrechtlichen Regulierung, wie der Energieauditpflicht für Nicht-KMU zur Umsetzung der EU-Energiedienstleistungsrichtlinie, welche eine intensivere Auseinandersetzung mit den Themen Energieeffizienz und Energiesparen forcieren soll.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die technische Ausstattung, besonders bei kleinen Betrieben, keinem turnusmäßigen Erneuerungszyklus unterliegt. Hier ist anzunehmen, dass die technischen Anlagen in den Betrieben langfristig eingesetzt werden, bis der technische Betrieb nicht mehr möglich ist. Diese Handhabung sollte in der Regel auf die begrenzte Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen in diesen Häusern zurückzuführen sein.

Abschließend ist festzustellen, dass Bühnenbetriebe in ihrer Rechtsform in der Regel als „eingetragene Vereine“ oder „gemeinnützige Unternehmen“ geführt werden. Diese Betriebe sind im Rahmen der Förderprogramme des Bundes und der Länder im Energieeffizienzbereich in der Regel nicht antragsberechtigt und verfügen über keinen Zugang zu Fördermitteln für die Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz und des Energieverbrauchs.

1.2. Förderziel

Das Förderprogramm unterstützt die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Endenergieverbrauchs in Bühnenbetrieben auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main. Durch die Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs soll die Richtlinie zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Frankfurt am Main beitragen. Die Ziele sehen vor, bis 2050 den Endenergieverbrauch, im Vergleich zum heutigen Endenergieverbrauchsniveau, um bis zu 50 Prozent zu reduzieren.²

1.3. Antragsberechtigte

Im Rahmen der Richtlinie werden gefördert:

- Gemeinnützige Unternehmen und Vereine, die über einen Bühnenbetrieb verfügen, wie Kunst- und Kulturzentren, Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und Einrichtungen für Live-Aufführungen;
- Körperschaften und Eigenbetriebe, an denen juristische Personen öffentlichen Rechts beteiligt sind, die über einen Bühnenbetrieb verfügen, wie Kunst- und Kulturzentren, Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und Einrichtungen für Live-Aufführungen;
- Energiedienstleister, die die in dieser Richtlinie genannten Maßnahmen bei einem antragberechtigten Betrieb erbringen oder durchführen und dabei das finanzielle Risiko tragen, wobei sich das Entgelt für die erbrachten Dienstleistungen ganz oder teilweise nach der Erzielung von Energieeffizienzverbesserungen und der Erfüllung der anderen vereinbarten Leistungskriterien richtet.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Frankfurt am Main, die eine Gewerbeanmeldung vorweisen können oder im Handelsregister oder in der Handwerkerrolle eingetragen sind;
- Sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die eine Gewerbeanmeldung vorweisen können oder im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragen sind;
- Hersteller der jeweils geförderten Technologien;
- Antragsteller, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist.

2. Förderung

2.1. Vorgeschaltete Energieberatung

Voraussetzung für die Förderung einer Energieeffizienzmaßnahme ist die Durchführung und die Vorlage eines Ergebnisberichts einer vorgeschalteten Energieberatung. Die Beratung zu Anlagen und Prozessen, soll Auskunft über den IST- und SOLL-Zustand der Energieeffizienz im Betrieb geben und die durch die Maßnahmen zu erzielende Energieeinsparung aufzeigen.

Die Energieberatung wird im Rahmen der Richtlinie wie folgt gefördert:

- Die Förderung der Beratungsleistung beträgt 80 Prozent der beihilfefähigen Kosten, jedoch maximal 1.600 Euro. Der Beratungsumfang eignet sich besonders für die Analyse und die Identifizierung von Maßnahmen im Beleuchtungsbereich.
- Für vertiefende Analysen im Bereich Heizung, Lüftung, Klimatisierung, Gebäude oder Prozesse bzw. für eine eventuelle Umsetzungsbegleitung kann eine weitere Förderung beantragt werden. Auch hierfür beträgt die Förderung 80 Prozent der beihilfefähigen Kosten, maximal 2400 Euro.
- Für die Erhebung von Informationen zu bestehenden Verbrauchsprofilen können für die Aufnahme von Lastgängen und für Leistungs- und Verbrauchsmessungen ebenfalls Zuschüsse beantragt werden. Für die Durchführung dieser Messungen beträgt die Förderung ebenfalls 80 Prozent der beihilfefähigen Kosten, maximal jedoch 500 Euro. Diese Beihilfe gilt nicht für Energiemonitore auf der Basis von 230 V (Steckdosengeräte).

2.2. Energieeffizienzmaßnahmen

Förderfähig sind einzelne oder mehrere Maßnahmen eines Antragstellers zum Ersatz von Anlagen und Aggregaten durch hocheffiziente Anlagen und Aggregate.

1. Elektrische Motoren und Antriebe
2. Pumpen
3. Ventilatoren
4. Druckluftsysteme
5. Beleuchtungssysteme
6. Kälte- und Klimaanlage
7. Sonstiges

Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen:**Punkt 1 – 4**

Für eine Spezifizierung der Maßnahmen vgl. 10. Anhang a)-d)

Punkt 5

- Bei der Umrüstung auf LED-Technik, oder einer Technik mit vergleichbarer Lichtausbeute, sind „Retrofit-Lösungen“ nicht förderfähig. Für das Erreichen der Förderfähigkeit muss ein kompletter Leuchtentausch vorgenommen werden. Ein einfacher Austausch der Leuchtmittel genügt nicht.
- Die Förderung von Lichtsensoren sowie Steuerungs- und Regeltechnik ist möglich.

Für eine Spezifizierung der Maßnahme vgl. 10. Anhang e)

Punkt 6

Förderfähig sind folgende Bestandteile:

- Kälteanlagen
- Klimaanlage
- Sorptionsanlagen
- Freikühlanlagen
- Abwärmenutzung mittels Wärmetauscher aus Kälteanlagen
- Abwärmenutzung mittels Wärmepumpe aus Kälteanlagen

Für eine Spezifizierung der einzelnen Maßnahmenbereiche vgl. 10. Anhang f)

Punkt 7

Im Einzelfall werden nach Prüfung auch Maßnahmen gefördert, die hier nicht explizit aufgeführt sind. Dazu gehören u. a. der Aufbau von Zählerkonzepten und die folgende Installation.

2.3. Zuwendungsvoraussetzungen

Für die Beihilfegewährung für Energieeffizienzmaßnahmen gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Maßnahme muss auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main umgesetzt werden;
- Förderfähig sind Investitionskosten nur dann, wenn jährlich mindestens 80 Prozent der verfügbaren Nutzungszeiten oder Räumlichkeiten des Bühnenbetriebes für kulturelle Zwecke genutzt werden;
- Voraussetzung für die Beihilfegewährung ist die Durchführung einer vorgeschalteten Energieberatung;
- Gefördert werden Ersatzinvestitionen, Neu- oder Einrichtungsinvestitionen sind ausgeschlossen;
- Eine Ersatzanlage muss eine Altanlage ersetzen; die Altanlage darf nicht weiter betrieben werden;
- Die Veräußerung/Stillegung von geförderten Anlagen ist dem Fördermittelgeber unverzüglich anzuzeigen;
- Bei vorgezogener Maßnahmenumsetzung ist mit dem Fördermittelgeber vorab Rücksprache zu halten. Erfolgt keine Rücksprache, besteht im Rahmen der Richtlinie kein Beihilfeanspruch.

Nicht gefördert werden im Rahmen der Richtlinie:

- Maßnahmen, deren Durchführung auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruht, soweit sich nicht aus dieser Richtlinie ausdrücklich anderes ergibt;
- Der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Anlagen sowie neuer Anlagen mit überwiegend gebrauchten Anlagenteilen;
- Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsanlagen;
- Eigenleistungen des Antragstellers;
- Maßnahmen, die sich auf Wohngebäude beziehen;
- Bereits begonnene Projekte;
- Bauleitung, Bauüberwachung;
- Kosten aus Bauverzögerung, Baumängeln;
- Stromversorgung bis Schaltschrank;
- Wartungskosten;
- Verschleiß- und Ersatzteile;
- Versicherungen, Gebühren und Genehmigungen.

2.4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Richtlinie stützt sich auf die Verordnung (EU) Nr. 651 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Hinsichtlich der Art, dem Umfang und der Höhe der Förderung gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Die Förderung erfolgt als Beihilfe in Form der Anteilsfinanzierung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt;
2. Die Förderung nach der Richtlinie schließt die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln anderer Förderprogramme der Stadt Frankfurt am Main für dieselbe Maßnahme aus;
3. Förderfähig sind Maßnahmen, einschließlich der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Planungs- und Nebenkosten;

4. Förderfähig sind Investitionskosten nur dann, wenn jährlich mindestens 80 Prozent der verfügbaren Nutzungszeiten oder Räumlichkeiten des Bühnenbetriebes für kulturelle Zwecke genutzt werden;
5. Die Vorsteuerbeträge nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes gehören, soweit sie bei der Umsatzsteuer abgesetzt werden können, nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben;
6. Die Kosten (beihilfefähige Kosten) sind dann zuwendungsfähig, wenn die Auszahlungen im Bewilligungszeitraum geleistet werden. Finanzierungsraten, die z. B. beim Mietkauf oder Leasing anfallen und außerhalb des Bewilligungszeitraums liegen, sind nicht zuwendungsfähig;
7. Der Beihilfebetrag darf nicht höher sein als die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem Betriebsgewinn der Investition. Der Betriebsgewinn wird, auf der Grundlage von Projektionen, von den beihilfefähigen Kosten abgezogen;
8. Die Förderintensität für Fördermaßnahmen beträgt, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme (siehe Punkt 7), mind. 30 Prozent bis max. 65 Prozent der beihilfefähigen Kosten;
9. Die Beihilfesumme ist auf 30.000 Euro pro Jahr und Antragsteller begrenzt;
10. Es dürfen mehrere Anträge gestellt werden;
11. Mehrere Maßnahmen können zusammen durchgeführt und als Paket gefördert werden;
12. Anderweitig erhaltene und beantragte Förderungen sind bei der Antragstellung mit anzugeben und verringern die Investitionskosten;
13. Der Zuschuss wird im Rahmen der für das Programm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Frankfurt am Main gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

3. Allgemeine Vorschriften

3.1. Fördermittelgeber

Fördermittelgeber ist die:

Stadt Frankfurt am Main
Energierreferat (79A)
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-39193

Tel.: 069 212-39472

Internet: www.energiereferat.stadt-frankfurt.de

E-Mail: energiereferat@stadt-frankfurt.de

3.2. Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum, innerhalb dessen die geförderte Maßnahme umgesetzt werden muss, beträgt 12 Monate. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Datum der Erteilung des Zuwendungsbescheids. Eine Verlängerung ist möglich, wenn diese schriftlich vor Ablauf des Bewilligungszeitraums beantragt wird.

3.3. Auskunft

Dem Fördermittelgeber oder seinem Beauftragten sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Die im Rahmen der Richtlinie zu erbringenden Nachweise können für eine wissenschaftliche Evaluation verwendet und ausgewertet werden.

3.4. Anpassung der Förderrichtlinie

Im Interesse des Ziels des Förderprogramms, werden die Fördersätze und Anforderungen der Richtlinie regelmäßig überprüft und bei Erfordernis angepasst.

4. Antragsverfahren

4.1. Vorhabenbeginn und Zeitpunkt Antragstellung

Förderfähig sind Maßnahmen, bei denen der Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags.

Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

Für den Zeitpunkt der Antragstellung ist das Datum des Antragseingangs beim Fördermittelgeber relevant. Ist ein vorgezogener Maßnahmenbeginn notwendig, dann ist diesbezüglich frühzeitig mit dem Fördermittelgeber Rücksprache zu halten. Ohne eine Rücksprache entfällt der Förderanspruch.

4.2. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das auf der Webseite <http://www.frankfurt-spart-strom.de/gewerbe/> veröffentlichte Antragsformular. Folgende Unterlagen sind beim Fördermittelgeber auf dem Postweg einzureichen:

- Ergebnis der Energieberatung;
- Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular;
- Ein Nachweis über die geplanten Maßnahmen. Die Ausgaben sind auf Basis eines Angebots zu kalkulieren und dem Antrag in Kopie beizulegen. Installations- und Planungskosten sind separat auszuweisen;
- Die Prüfung der Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme erfolgt in der Regel über Herstellernachweise und Produktdatenblätter sowie technische Prüfberichte. Der Nachweis der Effizienzkriterien in Form des Produktdatenblatts oder Prüfberichts ist dem Antrag beizufügen;

- Nach Prüfung des Antrags, wird im Falle eines positiven Bescheids, die Höhe der maximalen Zuwendung auf Grundlage der für die Maßnahme vorgesehenen Ausgaben ermittelt. Nach Zugang des Zuwendungsbescheids sind nachträgliche Änderungen der Angaben nur innerhalb eines Monats möglich.

Der Fördermittelgeber hält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

5. Verwendungsnachweis

- Die Verwendung der Zuwendung sowie der Nachweis darüber, sind spätestens in dem Monat nachzuweisen, der auf den Monat folgt, in dem der 12-monatige Bewilligungszeitraum abgelaufen ist.
- Die Kopien der Rechnungen müssen Aufschluss über die Höhe der Kosten der Maßnahme sowie über die Installations- und Planungskosten geben. Die Zahlungen müssen nachgewiesen werden. Als Nachweis gelten Bankbelege oder Quittungen.
- Als Nachweis einzureichende Unterlagen gelten:
 - Nachweis der für die Einrichtung der Anlage in Rechnung gestellten Kosten;
 - Eine Erklärung über die Nicht-Inanspruchnahme sonstiger städtischer Fördermittel für die Maßnahme

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Prüfung der Verwendung.

7. Widerruf der Bewilligung

Die Bewilligung kann u. a. zurückgenommen oder widerrufen, die Höhe der Zuwendung kann neu festgelegt, bereits ausgezahlte Beiträge können zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung kann untersagt oder die Auszahlung weiterer Beiträge gesperrt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt hat oder nicht rechtzeitig vorlegt, die Zuwendung nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet worden ist, Voraussetzungen für die Zuwendungen sich geändert haben.

Dies gilt insbesondere:

- wenn geförderte Objekte nicht mehr eigengenutzt, vermietet oder veräußert werden;
- wenn die Zwangsversteigerung/-verwaltung des geförderten Objekts beantragt wird;
- wenn die Maßnahme nicht spätestens 12 Monate nach Bewilligung beendet wurde.

Die Fördermittel können widerrufen und die ausgezahlten Mittel zurückgefordert und für den Zeitraum des Verstoßes verzinslich gestellt werden.

8. Schlussbestimmung

Die Gewährung von Zuschüssen ist eine freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt am Main, ohne Rechtsanspruch im Einzelfall und kann nur gewährt werden, sofern Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Es gelten die „Grundsätze für die Verwendung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze – ABewGr)“ der Stadt Frankfurt am Main.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie endet am 31.12.2019. Sie gilt für alle Anträge, die in diesem Zeitraum beim Fördermittelgeber eingehen.

Frankfurt am Main, den 24.10.2018

Gez.
Rosemarie Heilig
Dezernentin für Umwelt und Frauen

10. Anhang

Hinweise zur Energieberatung und Umsetzungsbegleitung

Voraussetzung für die Förderung im Rahmen der Richtlinie ist die Durchführung und die Vorlage eines Ergebnisberichts einer Energieberatung.

Für die Durchführung einer Energieberatung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Fachkunde der Berater ist nachzuweisen. Als fachkundig anerkannt sind Berater, die in der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes <https://www.energie-effizienz-experten.de> gelistet sind oder Qualifikationen gemäß § 21 Energieeinsparverordnung nachweisen können.
- Die Energieberatung muss den Mindestanforderungen an ein Energieaudit im Sinne von Art. 2, Nr. 25, Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz entsprechen. Eine Energieberatung ist förderfähig, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:
 - Sie basiert auf aktuellen, gemessenen, belegbaren Betriebsdaten zum Energieverbrauch und wenn möglich den Lastprofilen (für Strom). Die genutzten Energieverbrauchsdaten können durch ein anerkanntes Schätzverfahren ermittelt werden;
 - Sie schließt eine eingehende Prüfung des Energieverbrauchsprofils von Gebäuden oder Gebäudegruppen und Betriebsabläufen oder Anlagen ein;

- Sie basiert nach Möglichkeit auf einer Lebenszyklus-Kostenanalyse anstatt auf einfachen Amortisationszeiten, um langfristige Einsparungen, Restwerte von langfristigen Investitionen und Abzinsungssätze zu berücksichtigen;
 - Die Beratung ist verhältnismäßig und die Ergebnisse sind so repräsentativ, dass sich daraus ein zuverlässiges Bild der Gesamtenergieeffizienz ergibt und sich die wichtigsten Verbesserungsmöglichkeiten zuverlässig ermitteln lassen;
 - Die Beratung muss transparente, detaillierte und validierte Berechnungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen und so klare Informationen über potenzielle Einsparungen liefern;
 - Die für die Berechnung herangezogenen Daten müssen für historische Analysen und zur Rückverfolgung der Leistung aufbewahrt werden können;
 - Die Umsetzungsbegleitung umfasst Hilfestellungen, die von der Ausschreibung bis zur Abnahme der durchgeführten Effizienzmaßnahme reichen können.
- Auf Grundlage der Energieberatung sind wirtschaftliche Maßnahmen abzuleiten, die zu einer Senkung des Energieverbrauchs führen. Durch den Berater ist eine begründete Prognose über die Reduzierung des jährlichen Energieverbrauchs durch diese Maßnahmen zu erstellen.
 - Die Ergebnisse der Energieberatung sind in einem schriftlichen Abschlussbericht darzulegen. Zu Beginn des Berichts sind die vorgeschlagenen Maßnahmen und Kosten sowie die zu erwartende Energieeinsparung zusammengefasst auf einer Seite darzustellen.
 - Bei der Umsetzungsbegleitung sind Leistungen wie Ausschreibungen, Aufsicht der Durchführung und Abnahme von Bau- und Installationsleistungen separat zu dokumentieren.
 - Bei einem Energieberatungsbericht für Betriebe mit jährlichen Energiekosten unter 10.000 Euro reduziert sich die Nachweisführung und Dokumentation. Für alle Verbraucher kann die Ermittlung des Verbrauchs durch kontinuierliche Messung, durch zeitweise installierte Messeinrichtungen oder durch Schätzung des Energieverbrauchs mittels anderer nachvollziehbarer Methoden vorgenommen werden. Bei der Beschreibung des IST-Zustands wird ein geringerer Umfang der Darstellung erwartet. Der Fokus der Beratung liegt auf den Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Technische Effizienzkriterien

a) Elektrische Motoren und Antriebe³

Welche Technologien werden gefördert?

Hocheffiziente Elektromotoren und –antriebe

- Austausch von Bestandsmotoren durch hocheffiziente fabrikneue Elektromotoren sowie Elektroantriebe bestehend aus einem effizienten Elektromotor und einer Regelung (drehzahlgeregelte Antriebe) als ein standardmäßig am Markt angebotenes Produkt für den stationären Einsatz.

Drehzahlregelung bei elektrischen Motoren und Antrieben

- Effiziente Frequenzumrichter zur bedarfsabhängigen Regelung der Drehzahl von Elektromotoren und Elektroantrieben.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Hocheffiziente Elektromotoren und -antriebe

- Elektromotoren, deren Nennausgangsleistung unterhalb von 0,75 kW liegt, müssen eine Nenn-Mindesteffizienz größer gleich 82,4 % nach dem Verfahren in Verordnung (EG) Nr. 640/2009 vom 22. Juli 2009 nachweisen.
- Bei Elektromotoren mit einer Nennausgangsleistung zwischen 0,75 kW und 375 kW muss die Effizienzklasse IE3 nach Verordnung (EG) Nr. 640/2009 nachgewiesen werden.
- Motoren mit einer Nennausgangsleistung größer als 375 kW können nur gefördert werden, wenn diese eine Nenn-Mindesteffizienz größer 96 % haben (berechnet nach Verordnung (EG) Nr. 640/2009 vom 22. Juli 2009).

Drehzahlregelung bei elektrischen Motoren und Antrieben

- Der Frequenzumrichter muss für den Nennstrom des Motors ausgelegt sein (Typenschild Elektromotor und FU-Herstellerangabe).

Welche Nachweise müssen erbracht werden?

- Der Nachweis erfolgt über das Produktdatenblatt des Herstellers.

b) Elektrisch angetriebene Pumpen

Welche Technologien werden gefördert?

Hocheffiziente Pumpen:

- Nassläufer-Umwälzpumpen
- Trockenläufer-Umwälzpumpen

Drehzahlregelung bei Trockenläufer-Umwälzpumpen:

- Effiziente Frequenzumrichter bei variablem Volumenstrom.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?**Nassläufer-Umwälzpumpen:**

- Die Pumpen müssen eine minimale hydraulische Leistung von 1 W und eine maximale hydraulische Leistung von 2.500 W aufweisen;
- Pumpen müssen einen Energieeffizienzindex (EEI) $\leq 0,20$ aufweisen (ermittelt nach der Methode zur Berechnung der Energieeffizienz in der Verordnung EG 641/2009).

Trockenläufer-Umwälzpumpen:

- Das im Spiralgehäuse befindliche Laufrad (Schaufelrad) muss über eine Welle von einem hocheffizienten Elektromotor angetrieben werden (hocheffizienter Elektromotor gemäß Effizienzklasse IE3 nach Verordnung (EG) Nr. 640/2009);
- Die elektrische Eingangsleistung des Pumpenmotors muss ≤ 1 MW sein;
- Die Pumpe muss mindestens aus Elektromotor und Fördermodul (Spiralgehäuse und Laufrad) bestehen. Einzelteile sind nicht förderfähig.

Drehzahlregelung bei Trockenläufer-Umwälzpumpen:

- Der Frequenzumrichter muss für den Nennstrom des Pumpenmotors ausgelegt sein (Typenschild Elektromotor und FU-Herstellerangabe);
- Der auszustattende Pumpenmotor muss für den Dauerbetrieb in dem jeweiligen Frequenzbereich ausgelegt sein.

Welche Nachweise müssen erbracht werden?

- Der Nachweis erfolgt über das Produktdatenblatt des Herstellers.

c) Ventilatoren**Welche Technologien werden gefördert?****Hocheffiziente Ventilatoren:**

- Ventilatoren, die durch einen Elektromotor einen Drehflügel zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Gasstroms durch das Gerät hindurch antreiben, dessen Arbeit pro Masseneinheit 25 kJ/kg nicht übersteigt. Der Antrieb des Drehflügels muss die Hauptfunktion des Elektromotors sein. Der Ventilator muss mindestens aus Elektromotor, Drehflügel und Gehäuse bestehen. Einzelteile sind nicht förderfähig.

Drehzahlregelung bei Ventilatoren:

- Effiziente Frequenzumrichter zur bedarfsabhängigen Regelung der Drehzahl des Ventilators.

Wärmerückgewinnung:

- Wärmetauscher für die Wärmerückgewinnung in raumluftechnischen Anlagen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?**Hocheffiziente Ventilatoren:**

- Es werden nur Ventilatoren mit einer elektrischen Eingangsleistung zwischen 125 W und 500 kW gefördert. Der Ventilator muss die geforderten Mindesteffizienzwerte der zweiten Stufe (ab 01.01.2015 verbindlich) der Verordnung (EG) Nr. 327/2011 der Kommission vom 30.03.2011 erfüllen. Die Werte sind nach dem Verfahren, welches in der Verordnung aufgezeigt ist, zu ermitteln.

Drehzahlregelung bei Ventilatoren:

- Der Frequenzumrichter muss für den Nennstrom des Ventilators ausgelegt sein (Typenschild Elektromotor und FU-Herstellerangabe).

Wärmerückgewinnung:

- Wärmerückgewinnungseinrichtungen in raumluftechnischen Anlagen müssen mindestens den Anforderungen der DIN EN 13053 - Klasse H1 entsprechen;
- Die Rückwärmzahlen sind gemäß der DIN EN 308 (Wärmeaustauscher-Prüfverfahren zur Bestimmung der Leistungskriterien von Luft/Luft und Luft/Abgas-Wärmerückgewinnungsanlagen) auszuweisen.

Welche Nachweise müssen erbracht werden?

- Das Erfüllen der geforderten Mindesteffizienzwerte muss vom Hersteller oder einem Sachverständigen bescheinigt werden.

d) Druckluftherzeuger**Welche Technologien werden gefördert?****Hocheffiziente Druckluftherzeuger:**

- hocheffiziente rotierende Verdrängerkompressoren mit Drehzahlregelung;
- hocheffiziente rotierende Verdrängerkompressoren ohne Drehzahlregelung, wenn der Kompressor mit geringer Schalldämmigkeit und geringem Leerlaufanteil betrieben wird.

Übergeordnete Steuerung bei mehreren Kompressoren:

- Nachrüstung einer übergeordneten Steuerung bei mehreren Kompressoren zur bedarfsgeregelten Optimierung der Gesamteffizienz der Druckluftstation.

Wärmerückgewinnung:

- Wärmetauscher für die Wärmerückgewinnung in Drucklufterzeugungsanlagen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?**Hocheffiziente Drucklufterzeuger:**

- Das Druckniveau muss im Bereich zwischen 3 und 15 bar Überdruck liegen;
- Der Kompressor muss in Abhängigkeit des Druckniveaus eine Effizienz bei der Drucklufterzeugung gemäß dem mittleren spezifischen Leistungswert nach Tabelle 1 (s. nächste Seite) gemessen nach ISO 1217 Annex C und den dort genannten Toleranzen aufweisen;
- Bei drehzahlgeregelten Kompressoren wird die spezifische Leistungsaufnahme bezogen auf den Bestpunkt;
- Die Bestimmung der spezifischen Leistung erfolgt nach ISO 1217 Annex C.

Übergeordnete Steuerung bei mehreren Kompressoren:

- Bei mehreren parallel in das gleiche Verbrauchernetz fördernden Einzelkompressoren muss eine übergeordnete Steuerung die Betriebsweise der einzelnen Kompressoren zur energieoptimalen Deckung des Druckluftbedarfs (z.B. Betrieb in gemeinsamem Druckband) übernehmen.

Wärmerückgewinnung:

- Die thermische Rückgewinnungsleistung muss mindestens 70 % der elektrisch aufgenommenen Leistung des Kompressors im Nennbetrieb entsprechen.

Welche Nachweise müssen erbracht werden?

- Der Nachweis erfolgt über das Produktdatenblatt des Herstellers oder bei drehzahlgeregelten Kompressoren durch Darlegung des Bestpunktes durch den Hersteller oder eines Sachverständigen;
- Der Nachweis der Wärmerückgewinnung ist über eine Berechnung eines Sachverständigen oder Herstellers auf Grundlage der Produktdatenblätter des Wärmetauschers und Kompressors zu erbringen.

(Klemm-)Leistung in kW pro (m³/min)

	Nenndruck in bar Überdruck							
kW	5	6	7	8	9	10	11	12
4	6,57	6,99	7,40	7,90	8,65	9,35	9,97	10,79
5,5	6,33	6,74	7,13	7,61	8,29	8,91	9,51	10,24
7,5	6,15	6,56	6,92	7,40	8,02	8,59	9,17	9,83
9	6,01	6,41	6,76	7,23	7,81	8,34	8,91	9,51
11	5,90	6,29	6,62	7,09	7,63	8,13	8,69	9,24
15	5,80	6,18	6,50	6,97	7,48	7,96	8,50	9,02
18,5	5,71	6,09	6,40	6,86	7,35	7,80	8,34	8,83
22	5,63	6,01	6,32	6,77	7,24	7,67	8,19	8,66
25	5,57	5,94	6,24	6,69	7,14	7,55	8,07	8,51
30	5,51	5,88	6,17	6,62	7,05	7,44	7,95	8,38
37	5,45	5,82	6,10	6,55	6,96	7,35	7,85	8,26
45	5,40	5,77	6,04	6,49	6,89	7,26	7,76	8,15
55	5,35	5,72	5,99	6,43	6,82	7,18	7,67	8,05
75	5,31	5,67	5,94	6,38	6,75	7,10	7,59	7,95
90	5,27	5,63	5,89	6,33	6,69	7,03	7,52	7,87
110	5,23	5,59	5,84	6,28	6,64	6,97	7,45	7,78
132	5,19	5,55	5,80	6,24	6,58	6,90	7,38	7,71
160	5,16	5,51	5,76	6,20	6,53	6,85	7,32	7,64
200	5,13	5,48	5,73	6,16	6,49	6,79	7,26	7,57
250	5,10	5,45	5,69	6,12	6,44	6,74	7,21	7,51

Spezifische Leistungsaufnahme hocheffizienter Kompressoren in Abhängigkeit des Nenndrucks in bar Überdruck (Interpolation bei Zwischenwerten)

e) Beleuchtungssysteme**Was wird gefördert?**

- Umrüstung kompletter stationärer Beleuchtungssysteme und Bühnenscheinwerfer.
- Es ist ein kompletter Austausch der Leuchte erforderlich. Nicht förderfähig ist der Einbau eines Retrofit-Leuchtmittels in eine Bestandsleuchte (z. B. LED Retrofit).

Welche Technologien werden gefördert?**Hocheffiziente Beleuchtung:**

- hocheffiziente Leuchten, u. a. LED.

Tageslichtabhängige Steuerung und Regelung, Präsenzsteuerung:

- Installation von Lichtsensoren sowie Steuerungs- und Regelungstechnik.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?**Hocheffiziente Beleuchtung:**

- Leuchten müssen über eine CE-Kennzeichnung verfügen und;
- Vorgaben der DIN EN 12464 (Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten) erfüllen.

Tageslichtabhängige Steuerung und Regelung, Präsenzsteuerung

- Die Vorgaben der VDI-Richtlinie 6011 (Optimierung von Tageslichtnutzung und künstlicher Beleuchtung) sind zu beachten.

Es wird empfohlen, dass:

- Leuchten über eine Zertifizierung nach VDE oder ENEC (European Norm Electrical Certification) oder über ein Prüfsiegel des TÜV Süd, TÜV Rheinland oder Dekra/KEMA verfügen;
- der Hersteller der Leuchte oder Lampe eine Mindestlebensdauer und einen Garantiezeitraum von 5 Jahren verspricht und;
- folgende Angaben der Leuchten und Lampen auf den Systembedarf abgestimmt sind und überprüft werden: Elektrische Gesamtanschlussleistung inkl. Vorschaltgerät, Lichtstrom in Lumen, Beleuchtungsstärke in Lux, Lichtfarbe in Kelvin, Farbwiedergabe $R_a > 80$, effektive und sichere Wärmeableitung.

Welche Nachweise müssen erbracht werden?

- Der Nachweis erfolgt über das Produktdatenblatt des Herstellers.

f) Kälte- und Klimaanlage⁴**Was wird gefördert?****I. Kälteanlagen für Gewerbe NK,TK (Montage, Einbringung, Fracht):**

- Neue Kältemaschine mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Schallisierungen, Überwachungs- und Steuerungselementen, Drehzahl-, Leistungsregelungen für Verdichter und Nebenaggregate, Kälteleitungen mit Halterungen, Isolierung;
- Verdampfer mit Anschluss an Kältekreislauf, Luftkühler (Register) mit Anschluss an Sole- bzw. Glykolkreislauf Kälteverteilung (z.B. Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Wärmetauscher mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen, für Kältemittel bzw. Sole, Glykol oder Ähnliches);
- Abtauung (z.B. Heißgasleitungen für Abtauung mit Armaturen, Ventilen, Isolierung, Elektrische Abtauung an Kühlmöbeln, -truhen und -regalen);
- Verflüssiger (z.B. Trockenkühler, Hybridkühler oder Nasskühler mit notwendiger Wasserzufuhr und deren Wasserbehandlung);
- Stromversorgung ab Schaltschrank, Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme, Stromzähler mit Fernauslesung).

II. Klimaanlage für Gebäude-, Produktions- und Serverkühlung (Montage, Einbringung, Fracht):

- Neue Kältemaschine bzw. Kaltwassersatz mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Schallisierungen, Überwachungs- und Steuerungselementen, Drehzahl-, Leistungsregelungen für Verdichter und Nebenaggregate, Kälteleitungen mit Halterungen, Isolierung;
- Verdampfer mit Anschluss an Kältekreislauf, Luftkühler (Register) mit Anschluss an Sole- bzw. Glykolkreislauf;
- Explizit „kalte“ Rohrsysteme bis zum Verbraucher bzw. Wärmetauscher, Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Kaltsolepufferbehälter, Wärmetauscher, mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen, für Kältemittel bzw. Sole, Glykol oder Ähnliches;
- Verflüssiger (z.B. Trockenkühler, Hybridkühler oder Nasskühler mit notwendiger Wasserzufuhr und deren Wasserbehandlung);
- Stromversorgung ab Schaltschrank Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme, Stromzähler mit Fernauslesung).

III. Sorptionsanlagen für Gebäude-, Produktions- und Serverkühlung (Montage, Einbringung, Fracht):

- Neue Sorptionsanlage mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Schallisierungen, Überwachungs- und Steuerungselementen, Drehzahl-, Leistungsregelungen, Kälteleitungen mit Halterungen, Isolierung;
- Luftkühler (Register) mit Anschluss an Sole- bzw. Glykolkreislauf;
- Explizit „kalte“ Rohrsysteme bis zum Verbraucher bzw. Wärmetauscher, Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Kaltsolepufferbehälter, Wärmetauscher, mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen, für Kältemittel bzw. Sole, Glykol oder ähnliches;
- Verflüssiger (z.B. Trockenkühler, Hybridkühler oder Nasskühler mit notwendiger Wasserzufuhr und deren Wasserbehandlung);
- Stromversorgung ab Schaltschrank Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme).

IV. Freikühlanlagen für Gebäude-, Produktions- und Serverkühlung (Montage, Einbringung, Fracht):

- Neue Freikühlanlage mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Schallisierungen, Überwachungs- und Steuerungselementen, Drehzahl-, Leistungsregelungen, „Kälteleitungen“ mit Halterungen, Isolierung;
- Luftkühler (Register) mit Anschluss an Wasser-, Sole- bzw. Glykolkreislauf;
- Explizit „kalte“ Rohrsysteme bis zum Verbraucher bzw. Wärmetauscher, Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Kaltsolepufferbehälter, Wärmetauscher, mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen, für Kältemittel bzw. Sole, Glykol oder ähnliches;
- Stromversorgung ab Schaltschrank Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme).

V. Brunnenkühlanlage für Gebäude-, Produktions- und Serverkühlung (Montage, Einbringung, Fracht):

- Neue Brunnenkühlanlage mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Schallisierungen, Überwachungs- und Steuerungselementen, Drehzahl-, Leistungsregelungen, „Kälteleitungen“ mit Halterungen, Isolierung;
- Luftkühler (Register) mit Anschluss an Wasser-, Sole- bzw. Glykolkreislauf;
- Explizit „kalte“ Rohrsysteme bis zum Verbraucher bzw. Wärmetauscher, Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Kaltsolepufferbehälter, Wärmetauscher, mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen, für Kältemittel bzw. Sole, Glykol oder Ähnliches;
- Stromversorgung ab Schaltschrank Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme).

VI. Abwärmenutzung mittels Wärmetauscher aus Kälte- und Produktionsanlagen für Gebäudeheizung und Brauchwassererwärmung (Montage, Einbringung, Fracht):

- Neue Wärmeübertrager als Enthitzer im Kältekreislauf mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Isolierungen, Überwachungs- und Steuerelementen;
- „Warme“ Rohrsysteme vom Enthitzer bis einschließlich Pufferspeicher, Hydraulische Weiche bzw. Wärmetauscher, Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Warmwasserpufferbehälter, Wärmetauscher, mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen für Wasser, Sole, Glykol oder ähnliches;
- Stromversorgung ab Schaltschrank Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme).

VII. Abwärmenutzung mittels Wärmepumpe aus Kälte- und Produktionsanlagen für Gebäudeheizung und Brauchwassererwärmung (Montage, Einbringung, Fracht):

- Neue Wärmeübertrager als Enthitzer im Kältekreislauf mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Isolierungen, Überwachungs- und Steuerelementen;
- Neue Wärmepumpe für Abwärmenutzung aus Kälte- Produktionsanlagen, mit allen erforderlichen Armaturen, Apparaten, Sicherheitsorganen, Isolierungen, Überwachungs- und Steuerungselementen;
- „Warme“ Rohrsysteme vom Wärmetauscher bis einschließlich Pufferspeicher, Hydraulische Weiche bzw. Wärmetauscher, Rohrleitungen mit Fittings, Kernbohrungen, Brandschotts, Armaturen, Sicherheitseinrichtungen, Filter, Apparate, Behälter, Warmwasserpufferspeicher, Wärmetauscher, mit notwendigen Halterungen, Befestigungen, Isolierungen für Wasser, Sole, Glykol oder ähnliches;
- Stromversorgung ab Schaltschrank Kältetechnik (z.B. Steuerung, Regelung, GLT, DDC, SPS, der oben aufgeführten kältetechnischen Geräte mit allen notwendigen Kabeln einschließlich deren Halterungen, Befestigungen, Leerrohre, Anschlussteile, Verteilersysteme).

¹ Vgl. FH Köln (2015): Energetische Querschnittserhebung für Theaterspielstätten. Pressemitteilung vom 10.03.2015.

² Vgl. dazu Klimaschutzkonzept der Stadt Frankfurt/Main (Beschl. d. Stv.-V. 30.10.09, Vorlage 214) und Energieeffizienzziele Masterplan 100% Klimaschutz Frankfurt am Main (Beschl. d. Stv.-V. 01.03.2012, NR 162).

³ Die Kriterien 1-5 orientieren sich an den Bafa-Merkblättern nach 3.1.1 der Richtlinie für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand (Stand 10.02.2015).

⁴ Basiert auf den Richtlinien der Bafa zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage.

Herausgeber:

Stadt Frankfurt am Main
Energierferat (79A)
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Internet: www.energiereferat.stadt-frankfurt.de
E-Mail: energiereferat@stadt-frankfurt.de
Tel.: 069 212-39193

Bekanntmachung

Die DB Station&Service AG plant gemeinsam mit den Vertragspartnern Stadt Frankfurt am Main, Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH und dem Land Hessen ab 10/2021 den barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation Bf Frankfurt-West.

Zum geplanten Umbauvorhaben findet am 12.11.2018 ab 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt, zu der alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen sind. Ort der Veranstaltung ist der Saalbau, Schwälmer Str. 28, 60486 Frankfurt am Main - Bockenheim.

DB Station&Service AG
Regionalbereich Mitte
Im Auftrag
Rieder

Der Magistrat
der Stadt
Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt

VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –

Aus Beständen der Stadt Frankfurt am Main (Bauaufsicht und Straßenverkehrsamt) verkaufen wir die nachstehenden Fahrzeuge:

Los-Nr.:	Bezeichnung:
1864440.007	1 Pkw Opel Combo C 1,6 CNG Edition
1864440.008	1 Pkw Opel Combo C 1,6 CNG Edition
1864470.007	1 Pkw Opel Combo C 1,6 CNG Edition

Gebote können ausschließlich **online** abgegeben werden.



Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- ❑ Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
(auf den Seiten 1603 bis 1605)
- ❑ Öffentliche Sitzung des Ältestenausschusses
(Seite 1606)
- ❑ Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 1607 bis 1627)
- ❑ Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 (2) UVPG
(Seite 1627)
- ❑ Förderrichtlinie Energieeffizienz für Bühnen
Richtlinie zur Förderung des effizienten Energieeinsatzes in Bühnenbetrieben in Frankfurt am Main
(auf den Seiten 1628 bis 1637)
- ❑ Informationsveranstaltung:
barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Bf Frankfurt-West
(Seite 1638)
- ❑ VEBEG GmbH
– Verkauf von Fahrzeugen –
(Seite 1638)

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, Telefax: 069 / 212 - 34 124, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing. Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.